

Hinweisblatt zur persönlichen Begleitung der Mandanten

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

Familienrecht ist eines der sensibelsten Rechtsgebiete überhaupt. Meist sind höchstpersönliche Bereiche betroffen, die dem Anwalt offenbart werden müssen und oft ist es nicht einfach, die eigene Situation zu erklären. Es ist mein Anliegen als Fachanwältin für Familienrecht, jedem Mandanten in Ruhe und ohne Zeitdruck zur Verfügung zu stehen und sie von der Trennung bis zur Scheidung ihrer Ehe als Anwältin, Ansprechpartnerin und Vertraute zu begleiten sowie ihre Rechte aufgrund großer und langjähriger Erfahrung und Spezialisierung bestmöglich zu vertreten.

Dabei wird in erster Linie versucht, möglichst außergerichtliche Lösungen zu finden, um Ihnen einen „Rosenkrieg“ durch die Instanzen samt der damit verbundenen, meist enormen Mehrkosten zu ersparen. Gerade wenn gemeinsame Kinder existieren, soll erreicht werden, dass Sie als Eltern trotz einer Trennung und/oder Scheidung noch miteinander sprechen können, sodass die Basis für einen vernünftigen Umgang miteinander erhalten bleibt und Sie somit bezüglich der für Ihre Kinder zu treffenden Entscheidungen weiterhin zusammenwirken können.

Selbstverständlich werden Sie aber, wenn solche Bemühungen letztlich scheitern sollten, vor Gericht mit allem Engagement und dem dann konsequent verfolgten Ziel, Ihre Ansprüche durchzusetzen, vertreten.

Familienrecht ist aber auch ein sehr wandelbares Recht, wie unter anderem die in diesem Jahr in Kraft getretenen, einschneidenden gesetzlichen Neuregelungen deutlich machen. So wurde die Ehe für alle beschlossen, gab es eine komplette Neuordnung des Unterhaltsvorschlusses und wurden die Voraussetzungen für die Eheschließung im Zuge der Bekämpfung der Kinderehen geändert. Hinzu kommt eine enorme Fülle an neuer Rechtsprechung der obersten Gerichte unseres Landes zu allen Teilen des Familienrechts.

Solche Änderungen bedeuten für die Rechtsanwälte für Familienrecht schnellstmögliche Einarbeitung in die neue Rechtslage und intensive Vorbereitung auf die damit entstehenden, neuen rechtlichen Konstellationen, um die Mandantinnen und Mandanten rechtzeitig über die neue Rechtslage beraten und durch frühzeitiges Handeln vor sonst drohendem Schaden bewahren zu können.

In vielen Fällen drängt es unsere Mandanten verständlicherweise, den Anwalt unangemeldet sofort aufzusuchen oder jedes einzelne Vorkommnis telefonisch mit dem Anwalt selbst zu besprechen. Ein nicht vereinbartes persönliches Beratungsgespräch bzw. eine telefonische ständige Erreichbarkeit durch den Anwalt ist allerdings nur selten möglich. Gerichtstermine in Umgangs- und Sorgesachen nehmen in der Regel mehrere Stunden in Anspruch; eine Unterhaltsberechnung kann durchaus einen Tag und eine Berechnung zum Zugewinn mitunter zwei bis drei Tage dauern.

Wir bitten Sie daher auch in Ihrem eigenen Interesse, uns aus Ihrer Sicht wichtige Details / Vorkommnisse im Zuge der Trennung und Scheidung bevorzugt per E-Mail mitzuteilen bzw. uns über das Kontaktformular zu schildern.

Dies hilft uns, Ihr Anliegen zügig und jederzeit auf höchstem Niveau zu bearbeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kerstin Will
Rechtsanwältin & Mediatorin
Fachanwältin für Familienrecht